

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.
 vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter
 von der Gemeindebehörde an die Kreisverwaltungsbehörde/an den Kreiswahlleiter
 vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/die Kreisverwaltungsbehörde/den Kreiswahlleiter
 vom Kreiswahlleiter an den Landeswahlleiter
 vom Landeswahlleiter an den Bundeswahlleiter

Schnellmeldung Schnellmeldestelle Tel.: 861399

über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am		Datum	26.09.2021
Gemeinde	Stadt Krefeld	Kreis	Stadt Krefeld Wahlkreise
Wahlkreis	110 Krefeld I - Neuss II	Land	NRW
Wahlbezirk	111 Gemeindehaus Johanneskirche	Briefwahlvorstand	
Kennbuchstabe 1)			Anzahl
A1 + A2	Wahlberechtigte 2)		885
B	Wähler <input checked="" type="checkbox"/> nur Urnenwahl <input type="checkbox"/> nur Briefwahl <input type="checkbox"/> Urnen- und Briefwahl *)		500
B1	darunter Wähler mit Wahlschein		1
C	Ungültige Erststimmen	12	E Ungültige Zweitstimmen 11
D	Gültige Erststimmen	488	F Gültige Zweitstimmen 489
Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:		Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:	
Lfd. Nr.	Name der Partei -Kurzbezeichnung- oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags laut Stimmzettel	Stimmen	Lfd. Nr. Name der Partei -Kurzbezeichnung- laut Stimmzettel Stimmen
D1	Bewerber 1	185	F1 Partei 1 183
D2	Bewerber 2	123	F2 Partei 2 123
D3	Bewerber 3	100	F3 Partei 3 103
D4	Bewerber 4	80	F4 Partei 4 80
D5			F5
		Zusammen 488	Zusammen 489
Als gewählt gelten kann der Bewerber/die Bewerberin 3)			
Familienname, Vorname(n), Partei oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags			
		(Unterschrift)	
Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.			
Durchgegeben	Uhrzeit [hh:mm]	Aufgenommen	
(Unterschrift des Meldenden)		(Unterschrift des Aufnehmenden)	
*) Zutreffendes ankreuzen.			

1)	Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.
2)	Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
3)	Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angeben.